

**Walter Schuster – Wolfgang Weber (Hg.)**

# **Entnazifizierung**

## **im regionalen Vergleich**

Linz 2004

---

Archiv der Stadt Linz

## INHALT

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter .....	8
Vorwort des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Linz .....	11
Vorwort des Kulturreferenten der Landeshauptstadt Linz .....	13
Walter Schuster – Wolfgang Weber: Entnazifizierung im regionalen Vergleich: der Versuch einer Bilanz .....	15
Dieter Stiefel: Forschungen zur Entnazifizierung in Österreich: Leistungen, Defizite, Perspektiven .....	43
Wolfgang Weber: Aspekte der administrativen Entnazifizierung in Vorarlberg .....	59
Wilfried Beimrohr: Entnazifizierung in Tirol .....	97
Oskar Dohle: „Allem voran möchte ich das Problem der endgültigen Liquidierung des nationalsozialistischen Geistes stellen“ Entnazifizierung im Bundesland Salzburg .....	117
Walter Schuster: Politische Restauration und Entnazifizierungspolitik in Oberösterreich .....	157
Elisabeth Schöggel-Ernst: Entnazifizierung in der Steiermark unter besonderer Berücksichtigung der Justiz .....	217
Wilhelm Wadl: Entnazifizierung in Kärnten .....	251
Klaus-Dieter Mulley: Zur Administration der Entnazifizierung in Niederösterreich .....	267

Gerhard Baumgartner: Entnazifizierung im Burgenland im Lichte des Aktenbestandes des BLA und der Bezirkshauptmannschaften .....	303
Brigitte Rigele: Entnazifizierung in Wien Quellen aus dem Wiener Stadt- und Landesarchiv .....	321
Bernd Vogel: NS-Registrierung in Wien .....	337
Kurt Tweraser: Die amerikanische Säuberungspolitik in Österreich .....	363
Siegfried Beer: Die britische Entnazifizierung in Österreich 1945–1948 .....	399
Barbara Stelzl-Marx: Entnazifizierung in Österreich: die Rolle der sowjetischen Besatzungsmacht .....	431
Jürgen Klöckler: Ici L'Autriche – Pays Ami! Frankreich und die Entnazifizierung im besetzten Österreich 1945/46 ...	455
Paul Hoser: Die Entnazifizierung in Bayern .....	473
Jürgen Klöckler: Entnazifizierung im französisch besetzten Südwestdeutschland Das Verfahren der „auto-épuration“ in Baden und Württemberg-Hohenzollern .....	511
Rudolf Jeřábek: Entnazifizierungsakten im Österreichischen Staatsarchiv .....	529
Winfried R. Garscha: Die Rolle der Sicherheitsexekutive bei der Entnazifizierung: Aktenbestände und Bestandslücken .....	551
Claudia Kuretsidis-Haider: Volksgerichtsbarkeit und Entnazifizierung in Österreich .....	563

Konstantin Putz: Die Tätigkeit des Linzer Volksgerichts und das Projekt „EDV-gestützte Erschließung der Volksgerichtsakten im Oberösterreichischen Landesarchiv“ .....	603
Marion Wisinger: Verfahren eingestellt Der Umgang der österreichischen Justiz mit NS-Gewalttätern in den 1960er und 1970er Jahren .....	637
Martin F. Polaschek: Rechtliche Aspekte bei der Arbeit mit Entnazifizierungsquellen .....	651
Gedruckte Quellen und Literatur .....	663
Abkürzungen .....	698
Register .....	703

WILFRIED BEIMROHR

**ENTNAZIFIZIERUNG IN TIROL****INHALTSÜBERSICHT**

<b>Ausgangslage</b>	98
<b>Verhaftungen und Internierungen</b>	99
<b>Registrierungen 1946 und 1947</b>	101
<b>Säuberung des öffentlichen Dienstes</b>	107
<b>Auswirkungen des Wirtschaftsäuberungsgesetzes</b>	110
<b>Anhang: Quellenlage</b>	114

Bei einem komplexen Vorgang wie der Entnazifizierung ist es notwendig Schwerpunkte zu setzen, das Thema einzugrenzen, und überdies soll dem Wunsch der Herausgeber, die Beiträge mögen eine gewisse Länge nicht überschreiten, entsprochen werden. Daher möchte ich mich bei der Entnazifizierung in Tirol auf deren „Sattelzeit“, die Jahre 1945 bis 1947, beschränken. Die Ergebnisse der Registrierungen der ehemaligen Nationalsozialisten sind zu erläutern und zu analysieren. Bei der politischen Säuberung richtet sich der Fokus unseres Interesses auf den öffentlichen Dienst und auf die Privatwirtschaft.<sup>1</sup> Ausgeklammert bleibt der strafrechtliche Aspekt der Entnazifizierung, konkret die Strafverfolgung auf Grund des Kriegsverbrechergesetzes von 1945 durch das Volksgericht Innsbruck. In zwei Punkten, das noch vorweg, hatte Tirol gegenüber anderen Bundesländern abweichende Rahmenbedingungen: Es musste bald nach seiner Befreiung einen Wechsel der Besatzungsmacht hinnehmen. Ein Landesteil, das kleine Osttirol, kann hier nicht einbezogen werden, denn der Bezirk Lienz, unter der NS-Diktatur 1938 dem Land Kärnten zugeschlagen, kehrte erst im Herbst 1947 zum angestammten Bundesland zurück, gehörte aber bis 1955 weiterhin zur britischen Besatzungszone.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Neben Stiefel, Entnazifizierung in Österreich, war dem Verfasser das Buch von Eisterer, Französische Besatzungspolitik, das die Entnazifizierung unter der Besatzungsverwaltung in Tirol und Vorarlberg eingehend untersucht, äußerst hilfreich.

<sup>2</sup> Über die Entnazifizierung im Bezirk Lienz siehe Kofler, Landesteil, 740 ff.

## AUSGANGSLAGE

In Tirol implodierte das nationalsozialistische Regime, nachdem US-Truppen vom Westen über das Außerfern, wo sie nur auf eine schwache und desorganisierte Gegenwehr stießen, in den Kernraum westlich von Innsbruck vorgedrungen waren. Da angesichts der Ausweglosigkeit der militärischen Situation Gauleiter und Reichsstatthalter Franz Hofer auf einen Endkampf verzichtete und Dienststellen der Deutschen Wehrmacht und der Polizei infiltriert und zumindest gewillt waren, wegzuschauen und nicht einzugreifen, konnte der von Dr. Karl Gruber geführte Widerstand es wagen, Innsbruck im unblutigen Handstreich zu nehmen und den am 3. Mai 1945 einrückenden Truppen der US-Army eine befreite Landeshauptstadt zu präsentieren.<sup>3</sup> Innerhalb weniger Tage hatten die US-Amerikaner das Land trotz Chaos fest im Griff. Der Befreiungsschlag in Innsbruck war für den Widerstand die Eintrittskarte zur Macht. Jedenfalls akzeptierten die US-Amerikaner diese lose und heterogene Gruppierung aus Widerstandskämpfern, antinazistischen Opponenten und aufstrebenden jungen Parteipolitikern als Repräsentanten einer einheimischen Regierung, die ihnen bei der Administration zur Hand gehen durfte. Die Keimzelle einer österreichischen Exekutive in Tirol war der am 3. Mai gebildete Exekutiv- und Ordnungsausschuss des Widerstands. Dessen Leiter Karl Gruber wurde am 22. Mai 1945 von den US-Amerikanern als provisorischer Landeshauptmann anerkannt.<sup>4</sup> Im Juni konstituierte sich eine provisorische Landesregierung, deren Proponenten größtenteils aus dem Lager des Widerstands stammten, später wurde dann noch eine provisorische Landesversammlung als beratendes Organ eingerichtet, in dem die Vertreter der sich formierenden Parteien – ÖVP, SPÖ und KPÖ – überwogen. Der erste Beschluss des Tiroler Exekutivausschusses am 4. Mai 1945 galt dem Verbot der NSDAP, ihrer Gliederungen und Organisationen sowie der Beschlagnahme ihres Vermögens. In den ersten Monaten dominierte die Widerstandsbewegung die vielen ad hoc eingesetzten Säuberungsausschüsse, die beauftragt waren, den öffentlichen Dienst nach ehemaligen NS-Sympathisanten zu durchkämmen. Nach den Landtagswahlen im Spätherbst 1945, die Tirol einen demokratisch legitimierten Landtag und eine ebensolche Landesregierung bescherten, war es mit der institutionellen Stellung der „Österreichischen Demokratischen Freiheitsbewegung“ (ÖDFB), eine Namensänderung, die der Tiroler Widerstandsbewegung von den US-Amerikanern aufgezwungen worden war, als Führungsorgan endgültig vorbei. Aber auch ihr informeller Einfluss als Mahner der Vergangenheit und Wächter der Demokratie war geschwunden. Darob versank die ÖDFB in einer Orientierungskrise, die sich in Richtungsstreitigkeiten äußerte. Überdies hatte das wahllose Werben von Mitgliedern am moralischen

<sup>3</sup> Albrich, Alpenfestung, 9 ff.

<sup>4</sup> Gehler, Karl Gruber, 22 ff.; ders., Erster Landeshauptmann, 11 ff.

Kapital der Widerstandsbewegung gezehrt und durch die mitunter willkürliche Aufdeckung von Nazivergangenheiten (und durch das nicht immer nachvollziehbare Ausstellen von „Persilscheinen“) war sie zur Belastung geworden.<sup>5</sup> Sie versank in der Bedeutungslosigkeit, hatte als Karriereleiter ausgedient und wurde am politischen Reinigungsprozess nicht mehr beteiligt.

Noch unter den US-Amerikanern und mit deren Duldung sicherte sich die Innsbrucker Regierung die wesentlichen sicherheitspolizeilichen Kommunikationsstränge wie Gendarmerie, Polizei und die Bezirkshauptmannschaften. Der Verwaltungsapparat konnte relativ rasch konsolidiert werden und in Folge dessen wurden die vielen kleinen Inseln der Selbstverwaltung beseitigt. Am längsten dauerte es bei den Gemeinden, wo die Bürgermeister von lokalen Militärikommandanten ab- und eingesetzt wurden. Erst zu Beginn 1946 wurden unter den Fittichen der Gemeindeabteilung des Amtes der Landesregierung landesweit in den Gemeinden nach dem Parteienproporz zusammengestellte Gemeinderäte installiert, die aus ihren Reihen den Bürgermeister wählten.

Unter den tristen Bedingungen des Jahres 1945, die zusätzlich durch den Wechsel der Besatzungsmacht erschwert wurden, konnte eine Entnazifizierung nicht das Hauptanliegen sein. Die vordringlichste Aufgabe sah die Innsbrucker Regierung darin, die Versorgung der Bevölkerung, einschließlich eines gewaltigen Heers von Displaced Persons und Flüchtlingen, mit dem Lebensnotwendigsten nicht zusammenbrechen zu lassen, wobei sie gegen lokale Egoismen anzukämpfen hatte, die angesichts der Subsistenzwirtschaft allerorten grassierten. Zudem hatte die Innsbrucker Regierung die Verwaltung nach österreichischem Muster aufzubauen und wieder in Gang zu bringen, und ihre Verantwortung erstreckte sich, da Tirol über Monate von Wien und der dortigen Bundesregierung abgenabelt war, auf den gesamten öffentlichen Bereich einschließlich Post und Eisenbahn. Und letztlich war vordringlich der eigene Verwaltungsapparat zu säubern, bevor man sich der Pflicht stellen konnte, den Rest der Bevölkerung politisch zu durchleuchten.

## VERHAFTUNGEN UND INTERNIERUNGEN

Die US-Amerikaner, deren Sicherheitsstäbe auf Tirol nicht vorbereitet waren, weil sie ursprünglich im süddeutschen Raum eingesetzt hätten werden sollen, konzentrierten sich darauf, gemäß den Vorgaben des „Provisional Handbook for Military Government in Austria“ „gefährliche“ Nationalsozialisten festzunehmen und auszuschalten. Die US-Amerikaner griffen rigoros durch, in der kurzen Zeit, die ihnen in Tirol blieb, sollen sie nach Schätzungen an die 2.000 bis 3.000

---

<sup>5</sup> Achrainer/Hofinger, Politik, 33 ff.



Abb. 1: Karikatur „Straße der Belasteten“ aus Stimme Tirols vom 5. März 1947 (Foto: TLA).

Personen verhaftet haben.<sup>6</sup> Ein erhebliches Kontingent an politischen Häftlingen haben sie dann, als sie im Juli 1945 aus Tirol abzogen, mitgeschleppt und in ihren Internierungslagern wie Ulm, Ludwigsburg und Glasenbach untergebracht. Noch im Juli 1946 konnte die Bundespolizeidirektion Innsbruck 678 Tiroler namhaft machen, die außerhalb ihres Landes in diversen US-Internierungslagern schmorten.<sup>7</sup>

Am 10. Juli 1945 löste Frankreich die USA als Besatzungsmacht in Tirol ab. Tirol sah die US-Amerikaner ungern ziehen, denn hinter ihnen standen größere materielle Ressourcen als bei den Franzosen, Ressourcen, die man angesichts der katastrophalen Versorgungslage dringend benötigte. Ihre mangelnde finanzielle Potenz machten die Franzosen durch Improvisation, Pragmatismus und diskretes Auftreten wett. Über das, was ihnen die US-Amerikaner hinterließen, waren sie wenig erbaut. Von französischer Seite wurde beklagt, die Büros seien leergeräumt gewesen, und mit ihren Vorgängern sei alles relevante Informationsmaterial entchwunden. Sie hätten Gefängnisse vorgefunden voll mit Häftlingen, von denen sie weder wussten, von wem noch warum sie eingesperrt worden waren.<sup>8</sup> Unter Frankreich ebbten die Verhaftungswellen ab. Bereits im Herbst

<sup>6</sup> Eisterer, Amerikanische Besatzung, 20.

<sup>7</sup> Beimrohr, Gestapo, 215.

<sup>8</sup> Eisterer, Französische Besatzungspolitik.

1945 begannen die Franzosen ihre Kontingente an Häftlingen und Internierten abzubauen. Im August 1946 ließ die Besatzungsmacht die letzten Internierungs- und Arbeitslager auf, nur das Internierungslager Oradour bei Schwaz behielt sie sich, das aber Mitte 1947 im Vergleich zu Glasenbach und Wolfsberg, seinen Pendants in der US- bzw. der britischen Zone, nur eine kleine Anzahl von Gefangenen beherbergte. Die meiste Arbeit lastete seit 1946 ohnedies auf der österreichischen Exekutive. Laut Erhebungen der Sicherheitsdirektion für Tirol vom November 1946 hatten die Tiroler Gendarmen und Polizisten bis dahin an die 3.000 politisch Verdächtige verhaftet, zwei Drittel davon aber waren aus der Haft entlassen worden, der Rest blieb in Haft, darunter ein kleines Kontingent an Internierten, das ihnen die Franzosen überlassen hatten. Darüber hinaus waren über 5.000 Personen wegen ihrer politischen Vergangenheit überprüft und auf freiem Fuß den Gerichten angezeigt worden. Aus dem Bericht der Sicherheitsdirektion geht auch hervor, dass an die 1.000 Personen in den inzwischen aufgelassenen Arbeitslagern eingesessen hatten.<sup>9</sup> Im März 1946 hatte das Innenministerium bekannt gegeben, dass seit dem Zusammenbruch bis zum Anfang dieses Monats in Tirol 5.500 Nationalsozialisten verhaftet worden wären, davon seien 2.013 in alliiertem Gewahrsam (gewesen).<sup>10</sup> Alles in allem hatte Tirol im Vergleich zu den meisten anderen Bundesländern eine relativ hohe Verhaftungsquote zu verzeichnen, weil die US-Amerikaner im Sinne der Prävention hart durchgegriffen hatten, während die Franzosen die sicherheitspolizeilichen Erhebungen und Festnahmen weitgehend der heimischen Exekutive überließen, wobei das Gros jener Personen, welche die österreichische Exekutive verhaftet hatte, nur kurzfristig eingesperrt oder interniert war.

## REGISTRIERUNGEN 1946 UND 1947

Eine systematische Registrierung der Nationalsozialisten wurde im Jahre 1945 weder von der Besatzungsmacht angemahnt noch von der Tiroler Regierung initiiert, es mangelte an der administrativen Struktur, eine solche aufwendige Erfassung durchzuführen, es fehlte aber auch der politische Wille. Im Oktober 1945 legte die provisorische Landesregierung einen Entwurf für ein Gesetz über die Verfolgung der illegalen Nationalsozialisten, schwer belasteten Nationalsozialisten und deren Förderer vor. Wie schon der Titel unschwer verrät, lief dieses Gesetz auf eine Pardonierung der „Mitläufer“ des untergegangenen Regimes hinaus, denn mit der Masse der Ehemaligen wollte man Nachsicht walten lassen. Die provisorische Landesversammlung lehnte daher die Gesetzes-

<sup>9</sup> Tiroler Landesarchiv (in der Folge: TLA), Amt der Tiroler Landesregierung (ATLR), Abt. Ic-NS, Allgemeines, Handakt Referent für Entnazifizierung.

<sup>10</sup> Archiv der Gegenwart 1946/47, 619 (01.03.1946).

vorlage ab und forderte die Landesregierung auf, das österreichische Verbotsge-  
setz zur Gänze zu übernehmen und die Registrierung der Nationalsozialisten  
innerhalb kürzester Frist lückenlos durchzuführen.<sup>11</sup> Aber die Erregung darüber  
war bald hinfällig, da Tirol sich noch im Spätherbst an den Bundesstaat andockte  
und die österreichischen Normen wie das Verbotsge-  
setz (VG) und Kriegsverbre-  
chergesetz (KVG) übernahm. Im Frühjahr 1946 war man in Tirol so weit, die  
Registrierung gemäß VG 1945 umzusetzen. Vorgesehen war, dass in den  
einzelnen Gemeinden, wo die Registrierungspflichtigen ihre Meldeblätter abzu-  
geben hatten, diese von Ortsausschüssen überprüft würden und über jeden  
Meldepflichtigen eine kurze politische Beurteilung verfassten, die es den Sach-  
bearbeitern der Bezirksverwaltungsbehörden ermöglichen sollte, die Registrier-  
ten in eine von vier Kategorien einzureihen. Kategorie A war für Personen vorge-  
sehen, die nicht als Nationalsozialisten zu qualifizieren waren, weil sie von sich  
aus die NSDAP verlassen hatten, von dieser ausgeschlossen, gemaßregelt oder  
existenziell bedroht worden waren. Die Kategorie B bezeichnete expressis verbis  
die „Mitläufer“, Angehörige der NSDAP, die dieser erst nach dem 13. März 1938  
beigetreten waren und keine Funktion über jener des Blockwartes innegehabt  
hatten sowie Angehörige der SA, die dort keine Funktion bekleidet und niemals  
der NSDAP angehört hatten. Die Kategorie C umfasste die „minderverantwortli-  
chen“ Nationalsozialisten, dazu zählten illegale NSDAP-Mitglieder ohne höhere  
Partefunktion einschließlich Blockwart bzw. illegale SAler, die aber keine  
Funktion bekleidet hatten. In der Kategorie D landeten die „vollverantwortli-  
chen“ Nationalsozialisten: alle Angehörigen der SS ohne Ausnahme, die Funk-  
tionäre der SA, die Funktionäre der NSDAP vom Blockleiter aufwärts.<sup>12</sup> Interes-  
sant ist dieses Schema deshalb, weil man mit ihm versuchte, den Typus des  
Nationalsozialisten zu differenzieren und der Illegalität etwas von ihrem  
Schrecken zu nehmen. Ansonsten war das Ganze eine juristische Fleißaufgabe.  
Für das Abfassen dieser politischen Beurteilungen fehlte es an der Zeit und vor  
allem an geeigneten Personen ohne Fehl und Tadel, die sich für eine solche  
Aufgabe hergaben. Die Einteilung in die vier Kategorien widersprach ohnedies  
dem Verbotsge-  
setz.

1946 wurden in Tirol gemäß VG 1945 45.863 Personen als ehemalige Natio-  
nalsozialisten registriert, weil sie zwischen 1933 und 1945 der NSDAP oder  
einer ihrer Gliederungen angehört hatten. Davon machten die Parteimitglieder  
und Parteianwärter in Summe 43.908 aus. Überwiegend gehörten die Mitglieder  
der Gliederungen (SA, SS usw.) gleichzeitig der Partei an. Die Mitgliederzahlen  
der Gliederungen nehmen sich eher bescheiden aus: SS 828, SA 4.552, NSKK

<sup>11</sup> Stenographische Berichte des Tiroler Landtags 1945 (5. Sitzung der prov. Landesversammlung am 10.10.1945).

<sup>12</sup> TLA, Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, Präsidium, Entnazifizierung Zl. 8 ex 1946 (Sammel- und  
Hauptakt in Faszikel 724/1).



Abb. 2: Karikatur „Der Weg des Entregistrierten“ aus Stimme Tirols vom 14. Jänner 1948 (Foto: TLA).

2.387 und NSFK 312. Als Illegale gebrandmarkt waren 4.964 Personen.<sup>13</sup> Gemessen an der Wohnbevölkerung von 1939 lag Tirol zusammen mit Vorarlberg mit seinen Registrierten einsam an der Spitze.<sup>14</sup> Der Anteil der Registrierten

<sup>13</sup> Stiefel, Entnazifizierung in Österreich, 98 f.; Eisterer, Französische Besatzungspolitik, 213.

<sup>14</sup> Weber widerspricht diesem Befund: siehe den Beitrag von Wolfgang Weber in diesem Sammelband. Tatsächlich betrug der Prozentsatz der Mitglieder von NS-Organisationen in Tirol und Vorarlberg rund 15%, eine Auswertung der Registrierungslisten von 1947 für das Bundesland Vorarlberg und ein Vergleich mit der Vorarlberger Bevölkerungszahl nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, die höher als 1939 lag, ergibt für Vorarlberg eine NS-Mitgliedsquote von rund 10% [Anm. Wolfgang Weber].

betrug in Tirol 14% der Wohnbevölkerung. Nur zum Vergleich: In der US-Zone und in der britischen Zone lag er bei 11%, in der sowjetischen Zone und in Wien bei 6%. Bei den Illegalen sah es für Tirol wesentlich günstiger aus, hier war es der statistische Nachzügler. Der Anteil der Illegalen an den Registrierten, hier nur die Parteigenossen herausgegriffen, lag bei 8,3%, während im gesamten Österreich ein Prozentsatz von 18,3% zu verzeichnen ist.

Wir haben in Tirol zwei Phänomene vor uns: einerseits ein hoher Mitgliederstand bei der NSDAP, andererseits relativ wenige Leute, die sich in der Verbotszeit für den Nationalsozialismus engagiert und sich zu ihm bekannt hatten. Beides lässt sich erklären. Die organisatorische Basis der NSDAP war trotz Zulaufs schon vor dem Verbot der Partei im Juni 1933 schwach gewesen. Auch in der Illegalität nach dem Juni 1933 legte die NSDAP an Stärke nicht zu, zumal sie und die SS von internen Zwistigkeiten gebeutelt wurden. Vor dem März 1938 dürfte der Kreis der nationalsozialistischen Aktivisten, großzügig geschätzt, 3.000 bis 4.000 nicht überschritten haben.<sup>15</sup> Im November 1938 hatte der Gau Tirol-Vorarlberg, zu einer Zeit, als angesichts des Mitgliederansturms die treuen Parteigänger bevorzugt registriert wurden, ganze 4.104 zahlende NSDAP-Mitglieder. Gauleiter und Reichsstatthalter Franz Hofer, so viel ist abzusehen, betrieb in seinem Machtbereich eine Politik der offenen Arme.<sup>16</sup> Mitte 1939 zählte die NSDAP laut parteistatistischer Erhebung, wenn die Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommendos in Tirol deren Meldebögen richtig gezählt hat, 41.763 Mitglieder,<sup>17</sup> mit Juni 1940 wurde ein Mitgliederstand von 67.802 an die Münchner Parteizentrale gemeldet. Für Mai 1943 ist eine Mitgliederstärke von 73.323 belegt, womit die NSDAP in Tirol und Vorarlberg ihren Zenit überschritten haben dürfte.<sup>18</sup> In Österreich jedenfalls hatte Hofer „seinen“ Gau an die Spitze katapultiert. Ungefähr jeder fünfte Tiroler und Vorarlberger im Erwachsenenalter fand sich im Schoß der Partei. Allerdings muss die einsame Spitzenstellung des Gaues Tirol-Vorarlberg insofern relativiert werden, als der Gau in den frühen 1940er Jahren ein unerwartetes Bevölkerungswachstum zu verkraften hatte, das sich in der Volkszählung von 1939 noch nicht niederschlägt. In Folge der Option wanderten über 80.000 Südtiroler aus Italien via Innsbruck

<sup>15</sup> Albrich-Meixner, Legalität und Illegalität, 161.

<sup>16</sup> Dass Hofer seinen Gau hinsichtlich der Mitgliederstärke der NSDAP hochzupuschen suchte, dafür gibt es ein eindeutiges Indiz: Der Anteil der Registrierten von 1946 an der Wohnbevölkerung (von 1948) lag in Nordtirol bei 12,6%, im Bezirk Lienz, der 1938 dem Land Kärnten zugeschlagen worden war, bei 6,5%. Diese prozentuelle Berechnung birgt übrigens in den Nordtiroler Bezirken eine Überraschung in sich: Mit 16,8% überflügelte nämlich der Bezirk Reutte die Stadt Innsbruck (15,9%) und den Bezirk Kitzbühel (13,1%), die Bezirke Landeck und Imst lagen im Landesschnitt, die Bezirke Kufstein und Innsbruck etwas darunter, am weitesten fiel der Bezirk Schwaz mit 9,3% ab.

<sup>17</sup> TLA, ATLR, Abteilung Ic-NS, Allgemeines, Handakt Referent für Entnazifizierung.

<sup>18</sup> Jagschitz, Von der „Bewegung“, 119.

ins Deutsche Reich ab, und die Mehrzahl ließ sich in Vorarlberg und vor allem in Tirol nieder. In Nordtirol lebten im August 1945 neben den 340.000 „Einheimischen“ an die 38.000 Südtiroler, die als Optanten ihre Heimat verlassen hatten.<sup>19</sup> In diesem Revier der „volksdeutschen“ Einwanderer und neuen Reichsbürger, die nach 1945 als Staatenlose galten, hatte die NSDAP zweifellos bevorzugt gejagt und gewildert, da diese Bevölkerungsgruppe in hohem Maße auf die Zuwendung und die Gunsterweise des NS-Regimes angewiesen war.

Auch das Ergebnis der Registrierung der Nationalsozialisten nach dem VG 1947 wartete für Tirol mit einer vermeintlichen Überraschung auf, in einem Punkt wich Tirol wiederum von der österreichischen Norm ab. Hatte die Registrierung 1946 die Illegalen im Visier, so pickte sich die Registrierung von 1947 die SS als gesamtes und bei NSDAP, SA, NSKK und NSFK die Funktionärschicht heraus, die als „Belastete“ etikettiert wurden und als besonders verfolgungswürdig galten. Die mit Stand April 1948 gemeldeten 46.908 Registrierten korrelieren mit den Zahlen der Registrierung von 1946. Die Registrierten setzten sich aus 43.822 Minderbelasteten und 3.086 Belasteten zusammen.<sup>20</sup> In Österreich lag der Anteil der Belasteten an den Registrierten bei 8,2%, in Tirol bei 6,6%. Nur sagt das Zahlenverhältnis Registrierte zu Belasteten so gut wie gar nichts aus, sie täuscht ein Problem vor, wo es keines gibt. Tirol profitierte lediglich von der Tücke der Statistik: Denn die Parteifunktionäre waren eine endliche Größe (in Tirol im Bereich der NSDAP um die 3.000, vom Blockleiter aufwärts). Je größer hingegen die Zahl der „einfachen“ Mitglieder war (und Tirol hatte in Österreich die größte Mitgliederdichte aufzuweisen), desto tiefer rutschte der Anteil der Funktionäre oder Belasteten nach unten. (Nur ein hoher Bestand an SS-Angehörigen hätte, was in Tirol aber nicht zutraf, die Zahlen der Belasteten beeinflussen und deren Anteil an den Registrierten in die Höhe treiben können.)<sup>21</sup>

Der Nationalsozialismus ist in Tirol massiv in alle gesellschaftlichen Schichten eingebrochen und hat alle früheren politischen Milieus aufgeweicht und beschädigt. Aufgesaugt wurde das besonders anfällige Reservoir der Deutschnationalen, die aber in Tirol lediglich eine Minderheit gewesen waren. Leider besitzen wir keine vernünftigen statistischen Auswertungen, um ein klares soziales Profil der Tiroler Nationalsozialisten zeichnen zu können. Die bekennende und aktive Anhängerschaft der NSDAP vor 1933 rekrutierte sich vorwiegend aus der unteren Mittelschicht. In der Verbotszeit schmolz die ohnedies bescheidene Basis der NSDAP auf einen harten Kern zusammen, da ein Engage-

<sup>19</sup> Esterer, Französische Besatzungspolitik, 96.

<sup>20</sup> Stiefel, Entnazifizierung in Österreich, 117.

<sup>21</sup> Diesen statistischen Zusammenhang übersieht Maislinger, Normalität, 345. Er interpretiert daher den unterdurchschnittlichen Anteil der Belasteten an den Registrierten in Tirol als eine Form der „stillen Amnestie“, zu der in diesem Bundesland am stärksten gegriffen worden wäre.

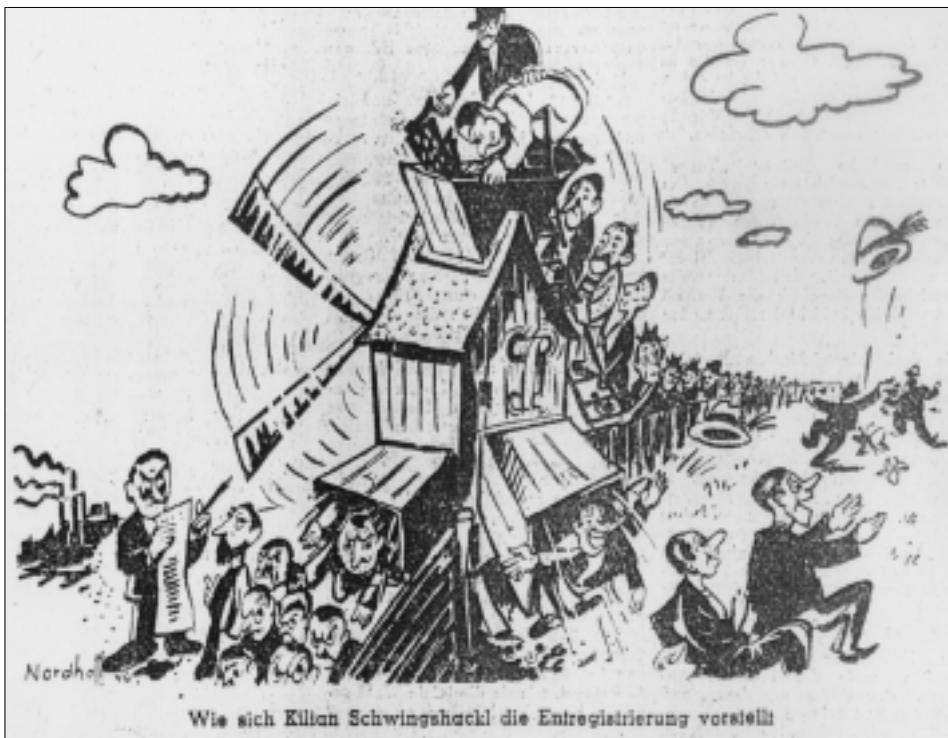


Abb. 3: Karikatur „Wie sich Kilian Schwingshackl die Entregistrierung vorstellt“ aus Die Wochenpost vom 6. April 1946 (Foto: TLA).

ment mit hohen Risiken behaftet war, die einzugehen vorwiegend junge Menschen wagten, die beruflich wenig bis nichts zu verlieren hatten. Erst nach der Machtergreifung änderte sich die Sozialstruktur der NSDAP radikal, als die Massen in die Partei hereinströmten und drängten. Jetzt mutierte sie gleichsam zu einer integrativen „Volkspartei“, die ein breites gesellschaftliches Spektrum abdeckte. Sicher ist eines (und dieses Faktum wird weiter unten noch erhärtet werden), dass die im öffentlichen Dienstleistungssektor Tätigen überproportional in den Reihen der NSDAP vertreten waren, was auf Druck und vorausseilendem Gehorsam schließen lässt. Resistenter erwies sich das bäuerlich-katholische Milieu, während die Arbeiterschaft in weitaus höherem Maße der Versuchung des Nationalsozialismus erlag, als gemeinhin angenommen wird. Nach einer Aufstellung des Landesarbeitsamtes Innsbruck, die auf einer Auswertung von über der Hälfte der Registrierungsfragebögen von 1947 beruht und die Registrierten nach sozialrechtlichen Kategorien aufschlüsselt, waren 27,8% der Registrierten Selbstständige, 23,7% Angestellte, 31,6% Arbeiter und 16,7% Nichterwerbstätige (Pensionisten, Hausfrauen, Studenten). Der Anteil der Frauen an den

Registrierten lag bei 23,5%.<sup>22</sup> Was auffällt ist der hohe Anteil an Selbständigen, den Großteils Gewerbetreibende und Freiberufler ausmachen dürften. Die Prozentsätze der Angestellten und Arbeiter sind allerdings zu relativieren, weil genannte Statistik die öffentlichen Bediensteten unter diesen beiden Kategorien subsumiert.

## SÄUBERUNG DES ÖFFENTLICHEN DIENSTES

Die hohe Zahl an Ehemaligen war in Tirol an sich heikel genug, im öffentlichen Dienst, der gleichsam durchsetzt war von Nationalsozialisten, wurde sie zum Problem. Gerade in diesem Bereich, wo die Entnazifizierung eine Frage der demokratiepolitischen Katharsis war, stieß sie an ihre Grenzen. Faktisch war fast jeder zweite öffentliche Bedienstete Parteimitglied gewesen, und man konnte nicht alle Ehemaligen wegzaubern. Über den öffentlichen Dienst wurde zuhauf Zahlenmaterial produziert, ich glaube wenige und dafür anschauliche Zahlen sagen mehr aus als komplexe Statistiken, wie sie via Bundeskanzleramt laufend dem Alliierten Rat vorgelegt werden mussten. Nach einer Aufstellung des Referenten für Entnazifizierung waren Ende Februar 1947 in Tirol 16.082 Personen im öffentlichen Bereich (Bundes-, Landes- und Gemeindeverwaltungen, öffentliche Körperschaften und staatseigene Unternehmen) beschäftigt, wobei – gemessen an den Kriterien des NS-Gesetzes von 1947 – 9.579 (59,6%) als Unbelastete galten, 6.450 (40,1%) als Minderbelastete und 53 (0,3%) als Belastete qualifiziert wurden. Vom Mai 1945 bis zum 28. Februar 1947 waren im öffentlichen Sektor 12.691 Personen abgebaut worden, davon 4.578 im Zuge der Entnazifizierung aus politischen Gründen durch Entlassung aus oder Enthebung im Dienst, 8.113 aus sonstigen Gründen (etwa weil ihnen die österreichische Staatsbürgerschaft fehlte oder ihre Arbeitskraft nicht mehr benötigt wurde), indem sie pensioniert oder gekündigt worden waren. Das waren gewaltige Zahlen mit langfristigen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, aber sie in dem Sinne zu interpretieren, der öffentliche Sektor sei um ein gutes Drittel reduziert worden, wäre sicher falsch. Gewiss war unter dem Nationalsozialismus die „Bürokratie“ aufgebläht worden (mit dem von ihm genützten Nebeneffekt vielen Minderqualifizierten Aufstiegschancen zu gewähren), aber viele Posten waren einfach doppelt besetzt, weil für die an die Front abrückenden Männer andere Arbeitskräfte, meist Frauen, einspringen mussten. Hinzu kamen die nun überflüssigen Kontingente der Notdienstverpflichteten und im Bereich der Exekutive der Hilfspolizei. In der Hoheitsverwaltung war der Anteil der „Reichsdeutschen“ nicht

<sup>22</sup> TLA, Amt der Tiroler Landesregierung (ATLR), Abt. Ic-NS, Allgemeines, Handakt Referent für Entnazifizierung.

unerheblich, die „wegen Fehlens der österreichischen Staatsbürgerschaft“ sofort nach dem Krieg entlassen wurden. Das Land Tirol (Amt der Landesregierung und Bezirkshauptmannschaften ohne Bezirksselbstverwaltungen) als Dienstgeber fand im Mai 1945 einen Personalstand von 1.720 vor, davon waren 190 (47 Beamte und 143 Angestellte) zur Entlassung anstehende „Nichtösterreicher“. Der öffentliche Sektor war, wie die Tabelle 1 (mit Stand Februar 1947)<sup>23</sup> im Detail illustriert, „nazistisch“ hoch kontaminiert, und das gerade in sensiblen Bereichen wie Schule und Justiz.

Tabelle 1: NS-Registrierte im öffentlichen Dienst in Tirol 1947

Dienstgeber	Unbelastete Bedienstete	Minderbelastete Bedienstete	Belastete Bedienstete	Ausgeschiedene Bedienstete*
Amt der Tiroler Landesregierung	680	436	2	996 (361/635)
Bezirksselbstverwaltungen	242	95	0	213 (85/128)
Gemeinden	698	374	1	336 (254/82)
Stadt Innsbruck	568	325	22	493 (244/249)
Finanzverwaltung	434	408	0	741 (249/492)
Justiz	87	160	0	89 (86/3)
Schule	789	783	21	903 (7/896)
Bundespolizei	663	177	0	1.483 (1.120/363)
Bundesgendarmerie	517	318	3	1.280 (155/1.125)
Bundesbahn	1.677	1.863	0	942 (942/0)
Post- und Telegraphenamt	2.038	1.065	0	4.111 (462/3.649)

\* Gesamtstand der seit Mai 1945 bis 28. Februar 1947 entlassenen, pensionierten und des Dienstes entthobenen Bediensteten. In Klammer die im Zuge der Entnazifizierung wegen politischer Belastung Entlassenen bzw. die aus sonstigen Gründen Ausgeschiedenen.

<sup>23</sup> TLA, Amt der Tiroler Landesregierung (ATLR), Abt. Ic-NS, Allgemeines, Handakt Referent für Entnazifizierung.

Auch der französischen Besatzungsmacht fiel auf, dass in Tirol im Vergleich zu anderen Bundesländern überproportional viele Ehemalige im öffentlichen Dienst weiterbeschäftigt wurden, was besonders im Bereich der Lehrerschaft störte, welche die Jugend im antinazistischen Geist erziehen sollte. In einem Schreiben des Entnazifizierungsreferenten in Tirol an die Französische Kontrollkommission vom 6. Oktober 1947 versuchte dieser den argwöhnischen Franzosen die Gründe für dieses Missverhältnis zwischen Unbelasteten und Minderbelasteten darzulegen. Es erkläre sich dadurch, so der Entnazifizierungsreferent, dass bei den über den größten Personalstand verfügenden Verwaltungszweigen in Tirol, wie Bahn, Schule, Gendarmerie, Justiz, Finanzbehörden und Forste, der Druck der damaligen reichsdeutschen Vorgesetzten auf die Untergebenen zum Eintritt in die NSDAP ein ganz besonders starker war. Außerdem mussten durch das Inkrafttreten des NS-Gesetzes 1947 eine Reihe von Entlassungen, die auf Grund des Verbotsgesetzes 1945 (§ 14) ausgesprochen worden waren, aufgehoben werden. Bei der Bahn z. B. scheinen Bedienstete, die seinerzeit infolge des Personalmangels für Wiederaufbauarbeiten im Aushilfsarbeiterverhältnis weiter beschäftigt werden mussten, nunmehr nach Aufhebung der Entlassung in der Ziffer der Minderbelasteten auf.

Den Lehrern widmet das Schreiben einen ausführlichen Passus:

Besonders arg haben sich die geschilderten Verhältnisse im Sektor der Schule ausgewirkt, wobei speziell im ehem[aligen] Gau Tirol-Vorarlberg der NSDAP, der vor dem erzwungenen Anschluss nur 4.500 aktive Illegale in der ganzen Bevölkerung aufweisen konnte, der Druck auf die Lehrerschaft zum Parteibeitritt im verstärkten Maße zum Ausdruck kam. Dadurch wurde die Lehrerschaft Tirols außerordentlich hart mitgenommen. Tirol besteht hauptsächlich aus kleinen und kleinsten Gemeinden und bestand damit auch aus einer Menge kleiner, kaum lebensfähiger Ortsgruppen der Partei. Gerade in diesen kleinen und kleinsten Gemeinden bzw. Ortsgruppen befindet sich jedoch eine Bevölkerung, welche nur ein sehr geringes Reservoir geeigneter Leute für die Leitung und Führung von Organisationen etc. darstellt. Darum wurde die Partei, getrieben von ihrem unbändigen und totalen Existenz- und Ausbreitungswillen, nicht nur naturnotwendig, sondern auch begreiflicherweise zur fast restlosen Erfassung der Lehrerschaft getrieben. Denn diese Lehrer stellten in den allermeisten Gemeinden das einzige und billige Opfer für die Erfüllung der zahlreichen Parteiaufgaben dar.

Den schlagendsten Beweis, dass ein Großteil der Lehrerschaft nicht nazistisch gesinnt gewesen sei, lieferte eine politische Beurteilung der Lehrerschaft durch Partei und NS-Lehrerbund aus dem Jahre 1942. Von 1.604 Mitgliedern des NS-Lehrerbundes seien 549, somit 34%, als politisch verlässlich eingestuft worden. Der Rest galt als politisch unzuverlässig.<sup>24</sup>

<sup>24</sup> TLA, Amt der Tiroler Landesregierung (ATLR), Abt. Ic-NS, Allgemeines, Handakt Referent für Entnazifizierung; zur Entnazifizierung der Lehrerschaft siehe: Schreiber, Schule, 319 ff., im Bereich Justiz: Laich, Justiz, 254 f.

Vom hohen Sockel politisch Belasteter im öffentlichen Dienst war nur schwer herunterzukommen. Laut einer im Mai 1948 erstellten Statistik beschäftigten Bundes- und Landes- und Gemeindedienststellen in Tirol (ohne Staatsbetriebe) 13.321 Personen, davon waren 9.232 Unbelastete (einschließlich 1.275 Personen, die von den Registrierungslisten gestrichen worden waren) und 4.089 (30,7%) Registrierungspflichtige.<sup>25</sup>

## AUSWIRKUNGEN DES WIRTSCHAFTSÄUBERUNGSGESETZES

Die Wirtschaftssäuberung war in Tirol ein Schlag ins Wasser. Das lag einmal an den gesetzlichen Vorgaben, die, beflügelt vom antifaschistischen Furor, zu viel des Guten wollten: Alle Nazis aus führenden Wirtschaftspositionen, Unternehmer, Manager wie leitende Angestellte, zu stoßen, schwer belastete Ehemalige unter den Dienstnehmern aus ihren angestammten Berufen zu jagen bzw. den Kündigungsschutz herabzusetzen. In bestimmten Dienstleistungssektoren, Gastgewerbe und Medien, besonders in den freien Berufen wie Ärzte, Apotheker, Rechtsanwälte, Notare, Steuer- und Wirtschaftsberater bis hin zu den Immobilienmaklern und Gebäudeverwaltern, gemeinhin in allen gesellschaftspolitisch sensiblen Wirtschaftsbereichen, drohten Berufsverbote. Die auf den Paragraphen 18 und 19 des NS-Gesetzes von 1947 aufbauenden Bestimmungen des Gewerberechts (12. Hauptstück des NSG) und des Wirtschaftssäuberungsgesetzes (17. Hauptstück des NSG) waren hochkomplexe Materien, die sich entsprechend mühsam umsetzen ließen. Über die Berufsausübung der Ehemaligen in der Privatwirtschaft hatten unzählige Institutionen zu befinden, die wenig oder gar nicht untereinander vernetzt waren: Über Gewerbetreibende die bei den Bezirksverwaltungsbehörden und den Ämtern der Landesregierung angesiedelten Gewerbebehörden, über Dienstnehmer bei den Landesarbeitsämtern errichtete Kommissionen, über Freiberufler und Freischaffende unzählige Kommissionen, die den einzelnen Bundesministerien zugeordnet waren. Aber mit diesen legislatorischen Vorgaben und unter den gleichen organisatorischen Bedingungen hatten auch alle anderen Bundesländer zu arbeiten. In Tirol kam ein wesentliches Moment hinzu: Es herrschte stiller Konsens zwischen Landespolitik und der französischen Besatzungsmacht, bei der Säuberung der Privatwirtschaft nichts zu überstürzen und behutsam vorzugehen, um die prekäre Versorgung und den wirtschaftlichen Wiederaufbau nicht zu gefährden. Spektakuläre Entnazifizierungen waren ohnedies nicht zu erwarten, weil die meisten großen und größeren Unternehmen Deutsches Eigentum waren und daher unter öffentlicher Verwaltung standen. Es gab nur wenige Wirtschaftsbosse, die man aufs Korn

<sup>25</sup> TLA, Abteilung Ic-NS, Allgemeiner Akt C-VI.

hätte nehmen können. In Tirol wurde 1946 die Säuberung der Privatwirtschaft gemächlich angegangen, und zwar im bewussten Kalkül, dass im Zuge der Novellierung des Verbotsgegesetzes das Wirtschaftssäuberungsgesetz (WSG) geändert und entschärft würde. Die komplexe und unklare Gesetzeslage kam einer solchen Verzögerungstaktik entgegen. Am 20. März 1947 klagte der Vorsitzende der Kommission nach Paragraph 9 des WSG beim Landesarbeitsamt Tirol dem Referenten für Entnazifizierung beim Amt der Tiroler Landesregierung sein administratives Leid:

Es wird vielfach der Vorwurf erhoben, dass die Maßnahmen des Wirtschaftssäuberungsgesetzes nur gegen kleine Leute bzw. Arbeitnehmer, Gewerbetreibende und Inhaber von Kleinbetrieben gerichtet sind bzw. nur auf diese angewendet werden. Hiezu wird festgestellt, dass diese Kommission, wie bekannt, ja nur auf Grund von Anträgen, die von gesetzlich hiezu befugten Stellen eingebracht werden, Prüfungen und Entscheide vornehmen kann. Außerdem werden an diese Kommission zum Großteil ja nur Anträge vorgelegt, in denen der von der Maßnahme Betroffene bestreitet, dass auf ihn die Bestimmungen des Wirtschaftssäuberungsgesetzes Anwendung finden. Von den bisher vorgelegten 947 Anträgen beziehen sich 570 auf Dienstnehmer, 377 auf Dienstgeber, wobei es sich bei letzteren großteils um Inhaber von Klein- und Kleinstbetrieben handle: 97 Betriebe ohne Angestellte, 112 Kleinstbetriebe mit maximal 3 Angestellten, 67 Betriebe mit höchstens 6 Angestellten, 81 Betriebe mit bis zu 30 Angestellten und lediglich 20 Betriebe mit mehr als 30 Angestellten.<sup>26</sup>

Abschließend wurde die recht unterschiedliche Meldemoral moniert, denn von gewissen Gemeinden im Land müsse auf Grund fehlender Anträge angenommen werden, dass es dort „keine belasteten Nationalsozialisten gibt oder sich eben keine Stelle findet, die die entsprechenden Anträge vorlegt“.<sup>27</sup> Auf Anfrage des Bundeskanzleramtes konnte der Referent für Entnazifizierung Anfang Juni 1946 die Zahl der in der Tiroler Privatwirtschaft „gesäuberten“ Personen, da ihm jegliche statistischen Unterlagen fehlten, nur schätzen, er veranschlagte sie mit 800.<sup>28</sup> Ob er damit richtig lag, lässt sich schwer sagen, denn Angaben über Unternehmer im gewerblich-industriellen Bereich, die aus ihren Stellungen entfernt wurden, lassen sich bis heute nicht aufspüren. Hingegen liegen Zahlen über aus politischen Gründen entlassene Angestellte und Arbeiter sowie über die mit Berufsverboten belegten Freiberufler vor. Laut dem Endbericht der Kommission beim Landesarbeitsamt Tirol vom September 1948 waren seit August 1946 sieben Angestellte von der Betriebsleitung bzw. von leitenden Funktionen in der Privatwirtschaft ausgeschlossen worden, in 101 Fällen war festgestellt worden, dass eine solche Maßnahme gemäß § 2 (1) WSG 1945 nicht gerechtfertigt sei, in 262 Fällen war das Überprüfungsverfahren

<sup>26</sup> TLA, Abteilung Ic-NS. Allgemeiner Akt B III.

<sup>27</sup> TLA, Abteilung Ic-NS. Allgemeiner Akt B III.

<sup>28</sup> TLA, Abteilung Ic-NS, Allgemeiner Akt C-VI.

Landesarbeitsamt Tirol Zuständig		Verbote und Beschränkungen der Berufs- und Erwerbstätigkeit				nach dem Verbotsgebot 1947 und dem wirtschaftssäuberungsgesetz 1947	
Zuständigkeitsbereich	Berufs- und Erwerbstätigkeit	Befreiete		nicht befreite			
		zulässige	unzulässige	zulässige	unzulässige		
1	Leichterer Posten (nicht Reparaturen, Reinigungen, Dienstleistungen oder Absatzgeschäfte der Dienstleistungswirtschaft)						
2	Landwirtschaftler, in jüngster Zeit Wieder- oder neu eröffnete Absatzgeschäftsstellen einer landwirtschaftlichen Firma						
3	Handelsleiter oder Betriebsleiter mit mind. 7 Jahren Dienstzeit in einer Betriebsstelle der Dienstleistungswirtschaft (nicht Reparaturen, Dienstleistungen oder Absatzgeschäfte der Dienstleistungswirtschaft)	zulässig ausgenommen § 18, 20, 21, 27 WSG					
4	Handelsleiter oder Betriebsleiter einer über dem Betrieb einer Betriebsstelle eingeschalteten Betriebsstelle	§ 18					
5	Angestellter mit Abschluss, Abschluß, wie ein Meister oder Meisterin mit Abschluß einer Berufsschule, einer Berufsschule mit Abschluß einer Berufsschule oder einer Berufsschule mit Abschluß einer Berufsschule (nicht Reparaturen, Dienstleistungen oder Absatzgeschäfte der Dienstleistungswirtschaft)						
6	Offizielles Gütekennzeichen						
7	Reinerichtiger Buchprüfer	§ 18					
8	Gewerberichtiger Buchprüfer	§ 18					
9	Steuerberater	§ 18, 20, 21					
10	Reifer in Gewerbeprüfung	§ 18					
11	Reise- und Güterbeschaffungsberater						
12	Freibauaufsichtsräte	§ 18					
13	Reiseunternehmer (Begleitungsgruppenleiter)	§ 18, 20, 21					
14	Reiseunternehmer mit einem negativen Gewerbeaufsichtsgesetz (Begleitungsgruppenleiter) (Gewerbeaufsichtsgesetz)						
15	Reiseunternehmer mit einem negativen Gewerbeaufsichtsgesetz (Begleitungsgruppenleiter) (Gewerbeaufsichtsgesetz)						
16	Reiseunternehmer, Reise-, Abreise-, Wirtschafts- und andere Dienstleistungen	§ 18, 20, 21					
17	Reiseunternehmer, Reise-, Abreise-, Wirtschafts- und andere Dienstleistungen	§ 18, 20, 21					

Abb. 4: Aufstellung des Landesarbeitsamtes Tirol betreffend Verbote und Beschränkungen der Berufs- und Erwerbstätigkeit nach dem Verbotsgebot 1947 und dem Wirtschaftssäuberungsgesetz 1947 (Foto: TLA).

eingestellt worden, weil, so ist zu vermuten, nicht mehr die genannte Kommission, sondern die Gewerbebehörden darüber zu befinden hatten, ob Unternehmern das Gewerbe und die Konzession entzogen werden sollte. Über 91 Dienstnehmer war die Entlassung gemäß § 3 WSG verfügt worden. Dem standen 439 Mitteilungen der Arbeitgeber entgegen, dass sie die Entlassung nach § 3 WSG nicht vornehmen wollten, und die von der Kommission zur Kenntnis genommen wurden. In jedem dieser Fälle wurde ein polizeiliches Gutachten über die politische Belastung der Betroffenen sowie die Stellungnahmen des jeweiligen Betriebsrates und der Landessexekutive Tirol des Österreichischen Gewerkschaftsbundes als Entscheidungsgrundlage herangezogen. Wie komplex die Tätigkeit dieser Kommission beim Landesarbeitsamt gewesen ist, lässt sich an den 20 säuberlich aufgelisteten Zuständigkeitsbereichen ablesen, denen die 1.116 Anträge zugeordnet wurden.<sup>29</sup> Alles in allem hatte der politische Säuberungsprozess bei allem bürokratischen Aufwand unter den privatwirtschaftlichen Arbeitnehmern wie auch bei den Unternehmern marginale Auswirkungen.

<sup>29</sup> TLA, ATL-R, Abteilung Ic-NS, Allgemeiner Akt B-III.

Härter traf es die Freiberufler und die freischaffenden Künstler, eine vergleichsweise kleine Berufsgruppe, die gleich den öffentlichen Bediensteten wegen ihrer gesellschaftspolitischen Position und Verantwortung ins Visier des Gesetzgebers gerieten und zum Teil beängstigend hohe Raten an Ehemaligen aufwies. Hier hagelte es, wie gesetzlich vorgeschrieben, für die Belasteten Berufsverbote, während die Minderbelasteten durchwegs pardoniert wurden. Eine der französischen Kontrollkommission im Mai 1948 vorgelegte Statistik beziffert die Zahl der Freiberufler und Freischaffenden (jene Gruppen unter ihnen, die im Eventualfall mit Berufsverboten und -beschränkungen zu rechnen hatten) in Tirol mit 2.809. Davon waren 906 als minderbelastet eingestuft, also außer Obligo, 128 (einschließlich 91 Ärzten und Zahnärzten) galten als belastet und waren daher mit Berufsverbot belegt. Nachsicht mit den Minderbelasteten unter den Freiberuflern war ein Gebot der Stunde, weil ansonsten ganze Dienstleistungsbranchen zusammengebrochen wären. Hier lehrt einem das Detail das Fürchten: Von insgesamt 1.023 Ärzten und Zahnärzten waren 380 Registrierte (Belastete und Minderbelastete), bei den Rechtsanwälten betrug dieses Verhältnis 118 zu 62, bei den Notaren 19 zu 14 und bei den Ziviltechnikern 31 zu 26.<sup>30</sup> Selbst die Museen

<sup>30</sup> Die Entwicklung bei Notaren und Rechtsanwälten ist mit jener in Vorarlberg, das zwischen 1940 und 1945 mit Tirol eine gemeinsame Verwaltungseinheit bildete, vergleichbar, siehe dazu den Beitrag von Wolfgang Weber in diesem Sammelband [Anm. Wolfgang Weber].

hatten den Verlockungen des Nationalsozialismus nicht widerstanden. Von den 388 Architekten, Malern und Bildhauern hatten einst 142 in den Reihen der NSDAP gestanden, von den 915 freischaffenden Schriftstellern, Musikern, Schauspielern bis hin zu den Tänzern waren es immerhin 236.<sup>31</sup> Im Vergleich zu den Bundesländern in den anderen Besatzungszonen hinkte Tirol in der politischen Säuberung der Privatwirtschaft nach. Das lag einmal daran, dass in Tirol die erste allgemeine Registrierung der ehemaligen Nationalsozialisten 1946 relativ spät erfolgte, durch die erste einigermaßen verlässliche Unterlagen über die Parteigänger des Regimes und das Ausmaß ihrer Involvierung gewonnen wurden. Zum anderen wurde hier, mit Duldung der französischen Besatzungsmacht, zugewartet, um nicht die strengeren Bestimmungen des VG und des WSG von 1945 vollziehen zu müssen. Als man daran ging, das NS-Gesetz von 1947 umzusetzen, waren dessen Auswirkungen, wie vom Bundesgesetzgeber intendiert, in der Praxis bescheiden.

## ANHANG: QUELLENLAGE

Die archivalische Spurensuche ist für die ersten zwei Nachkriegsjahre ein schwieriges und zeitraubendes Unterfangen. Der Regimewechsel im Zeichen eines ausgeisternden Krieges störte empfindlich den bürokratischen Alltag. Behörden wurden aufgelöst, umstrukturiert und politisch gesäubert. Der Not gehorchend musste improvisiert werden, und nicht alles und jedes konnte schriftlich zu Papier gebracht werden bzw. das Schriftliche, das zu einem Akt gerann, wurde nicht ordentlich oder einfach willkürlich abgelegt. Aufgabengebiete, die anfangs noch von existenzieller Bedeutung waren, um das Überleben der Bevölkerung zu garantieren, verloren rasch an Bedeutung, das damit zusammenhängende Schriftgut wurde ausgeschieden und vernichtet. Die archivalische Überlieferung für das Jahr 1945, vor und nach dem Untergang des Nationalsozialismus, ist daher lückenhaft und unübersichtlich, was zum Teil noch für das Jahr 1946 zutrifft. Manche Quellenverluste, auch im Bereich der Entnazifizierung, sind aber durch einen anderen, banaleren Grund zu erklären. Zum Beispiel hat das Tiroler Landesarchiv erst in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts damit begonnen, das Aktengut der Bezirkshauptmannschaften, die immerhin 1868 eingerichtet worden waren, zu sichten und einzuziehen. Bis dahin waren manche Aktenmaterien vor Ort ausgeschieden und vernichtet worden oder durch schlechte Lagerung zugrunde gegangen. Die BH Kufstein hat es in dieser Hinsicht am Ärgsten erwischt, hier ist daher auch der Vorgang der Entnazifizierung nicht zu dokumentieren. Ansonsten sieht es auf Ebene der Bezirkshauptmann-

<sup>31</sup> TLA, ATL-R, Abteilung Ic-NS, Allgemeiner Akt C-VI.

schaften hinsichtlich Unterlagen über die Entnazifizierung so übel nicht aus. Mit Ausnahme von Kufstein und Schwaz haben sich von allen übrigen Bezirkshauptmannschaften, die ja als Registrierungsbehörden erster Instanz fungierten, die nach Gemeinden abgelegten Meldeblätter der Registrierung des Jahres 1946 erhalten, die auf dem VG 1945 fußten, ebenso die nach Gemeinden abgelegten Registrierungsblätter des Jahres 1947. Bei der BH Schwaz kann man wenigstens auf die Registrierungsblätter 1947 zurückgreifen. Die Erhebungsakten bzw. der Schriftverkehr bezüglich Entnazifizierung sind nicht von allen Tiroler Bezirkshauptmannschaften überliefert, vorhanden sind sie bei den Bezirkshauptmannschaften Innsbruck, Landeck, Imst, Reutte und zum Teil von Lienz, sie fehlen aber bei den Bezirkshauptmannschaften Kufstein, Kitzbühel und Schwaz. Eine NS-Kartei, mit deren Hilfe die NS-Registrierten in Evidenz gehalten wurden, hat sich nur aus dem Bereich der BH Kitzbühel erhalten. Innsbruck fällt als Stadt mit autonomen Statut nicht in die Zuständigkeit des Tiroler Landesarchivs. Daher besitzt dieses nur eine Durchschrift der nach Straßen angelegten Innsbrucker Registrierungsliste des Jahres 1947.

Die Registrierungsbehörde zweiter Instanz bzw. die Berufungsinstanz war im Zuge der mittelbaren Bundesverwaltung beim Landeshauptmann angesiedelt. Wahrgenommen wurde diese Aufgabe von der Abteilung Ic-NS, später vom Präsidium des Amtes der Tiroler Landesregierung. Deren umfangreiches Schriftgut hat sich zur Gänze erhalten. Gemäß § 7 VG 1945 war als letzte Instanz für Beschwerden und Einsprüche beim Bundesministerium des Inneren eine Kommission eingerichtet, die in den Ländern mit Außensenaten arbeitete. Auch die Akten des Senates Innsbruck genannten Kommission bewahrt das Tiroler Landesarchiv auf.

Auf uns gekommen ist das Schriftgut jener Sonderkommission, die 1946 die beim Amt der Tiroler Landesregierung und den Bezirkshauptmannschaften beschäftigten Landesbediensteten zu überprüfen hatte.<sup>32</sup> Wesentlich interessanter ist der Aktennachlass des Entnazifizierungsreferenten in Tirol beim Amt der Tiroler Landeregierung, dem für die Entnazifizierung im öffentlichen Bereich eine koordinierende Funktion zwischen der Besatzungsmacht einerseits und den Bundesministerien in Wien zukam.

In Verwahrung des Tiroler Landesarchivs sind weiters die Strafakten des Volksgerichts Innsbruck, dessen Sprengel sich auf Tirol und Vorarlberg erstreckte. Diese Strafakten des Volksgerichts Innsbruck bilden nicht einen Bestand für sich, sondern sind Teil der Vr-Akten des Landesgerichts Innsbruck.

Zum Quellenbefund ist abschließend noch eines festzuhalten: Den österreichischen Behörden ist wenig handfestes Material in die Hände gefallen, um die

<sup>32</sup> Über die Entnazifizierung im Landesdienst siehe: TLA, ATLR, Präsidium, Akt Zl. 380 (Reg.zl. 83) ex 1956.

Angaben der NS-Registrierten etwa hinsichtlich Illegalität oder Funktionärtätigkeit überprüfen zu können. Das wichtigste Beweis- und Belastungsmittel stellte zweifellos die parteistatistische Erhebung 1939 dar, die sich für den Gau Tirol-Vorarlberg erhalten und die über die Bundespolizeidirektion Innsbruck vor einigen Jahren den Weg ins Tiroler Landesarchiv gefunden hat. Zudem waren Unterlagen über die „Alten Kämpfer“ sowie über die Träger der „Erinnerungsmedaille 13. März 1938“ beschlagnahmt worden, wodurch der harte Kern der Tiroler und Vorarlberger Illegalen relativ leicht eingekreist werden konnte. Akten bzw. Mitgliederunterlagen aus dem Personalamt der Gauleitung Tirol-Vorarlberg dürften der Tiroler Widerstandsbewegung in die Hände gefallen sein. Ob und gegebenenfalls wo dieses Material existiert, dessen man sich 1946/47 im Zuge der Entnazifizierung des öffentlichen Dienstes fleißig bedient hat, entzieht sich leider der Kenntnis des Autors.